

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
23.07.2015	17.30 Uhr	18.43 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Uwe Erickson
Vorsitzender

gez. Kerstin Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Finanzausschusses
der Gemeinde Lägerdorf

am 23.07.2015, 17.30 Uhr

Mitglieder:		anwesend	
		ja	nein
SPD	Renate Gromke — bgl.		
	Marc Pollex — - Vorsitzender -		
	Heidi Siebrandt	x	
	Harald Karstens	x	
CDU	Franziska Brahms bgl.	x	
	Christian Droßard	x	
	Rüdiger Hollm — - stellv. Vors. -		x
LWG	Sigrid Blendek	x	
	Roswitha Rogall bgl.	x	
Stellvertretende Mitglieder			
SPD	Jörg Anders		
	Uwe Erickson	x	
	Manfred Richter	x	
	Ingolf Streich		
CDU	Jan Wilkening bgl.		
	Jürgen Tiedemann	x	
	Frank Rohweder bgl.		
LWG	Brigitte Hoffmann		
	Hauke Dittmann bgl.		
	Katja Knop bgl.		
	Regine Fritz		
Gemeindevertreter			
	Karl-Heinz Gülck		
	Regine Fritz		
	Jürgen Tiedemann		
	Manfred Richter		
	Manuela Streich	x	
	Brigitte Hoffmann		
	Jörg Anders		
	Burkhard Barthel		
	Regina Christen		
	Ingolf Streich	x	
	Heinrich Sülau — - Bürgermeister -	x	
	Renate Gromke	x	
Ferner anwesend:			
Jörg Hatje, Amt Breitenburg			
Frau Przybylski als Protokollführerin			



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Finanzausschuss

14.07.2015

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Donnerstag, den 23. Juli 2015 um 17.30 Uhr**, im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bekanntgabe der im Jahre 2014 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf
- beigef. Drucks. Nr. 12/2015 -
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
- beigef. Drucks. Nr. 15/2015 –
6. Sanierung der sanitären Anlagen im Freibad Lägerdorf als Fördermaßnahme nach der Schwimmsportstättenförderrichtlinie
- beigef. Drucks. Nr. 16/2015 –
7. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
- s. Anlage –
8. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lägerdorf
- beigef. Drucks. Nr. 14/2015 –
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Hollm
- stellv. Vorsitzender -

Verteiler:
Gemeindevertreter
Ausschussmitglieder

Da der Vorsitzende des Finanzausschusses sein Mandat niedergelegt hat und der stellvertretende Vorsitzende nicht an der Sitzung teilnehmen kann, übernimmt Herr Uwe Erickson als ältestes Mitglied des Ausschusses den Vorsitz und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Zu Pkt. 4: Bekanntgabe der im Jahre 2014 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf

Die im Jahre 2014 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der Spenden, die die lt. Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze in Höhe von 500 € überschreiten, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015

Harald Karstens stellt den Antrag, zukünftig die Listen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach der fortlaufenden Nummer zu sortieren, da er dies für übersichtlicher hält. Insbesondere wären die einzelnen Positionen leichter auffindbar.

Nach einer kurzen Diskussion über das Für und Wider der Sortierung lässt Vorsitzender Erickson über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Christian Droßard weist darauf hin, dass insbesondere die Ansätze im Freibad und bei der Feuerwehr bereits jetzt erheblich überschritten sind. Bereits bei der Aufstellung des Haushaltes hatte er angeregt, derartige Ansätze pauschal zu erhöhen, da sich in den letzten Jahren immer wieder herausgestellt hat, dass die bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich waren. Dieser Anregung wurde nicht gefolgt, da ansonsten Probleme mit der Genehmigung

des Haushaltes gesehen wurden. Er merkt kritisch an, dass Haushaltsansätze realistischer geplant werden müssten, um nicht derart viele und erhebliche überplanmäßige Ausgaben zu produzieren und nachträglich genehmigen zu müssen.

Herr Tiedemann hinterfragt die überplanmäßige Ausgabe zu lfd. Nr. 10 (teilweise Rückzahlung des KfW-Darlehens für den Kindergartenausbau). Herr Hatje gibt entsprechende Auskünfte.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die in der Drucks. Nr. 15/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 1 bis 2, 4 bis 9 und 11 bis 29) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nummern 3 und 10 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Zu Pkt. 6: Sanierung der sanitären Anlagen im Freibad Lägerdorf als Fördermaßnahme nach der Schwimmsportstättenförderrichtlinie

Zunächst stellt Bürgermeister Sülau noch einmal den Werdegang dar. Für ihn ist es jetzt wichtig, dass die Entscheidung, ob die Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird oder nicht, auf eine breite Basis gestellt wird und nicht von einigen wenigen entschieden wird.

Bürgermeister Sülau spricht sich eindeutig für die Durchführung der Maßnahme aus. Er ist der Meinung, dass man die Sanierung jetzt anpacken sollte, um in den Genuss der Fördermittel zu gelangen. Die Sanierung wäre zwar noch nicht dringend notwendig, aber in ein paar Jahren müsste diese Maßnahme sowieso durchgeführt werden, allerdings dann vermutlich ohne Fördermittel. Außerdem hält er es für unschön, nach Bewilligung der Fördermittel jetzt von dem Projekt zurückzutreten. Dies würde bei der bewilligenden Behörde sicher nicht so gut aussehen.

Herr Droßard bemängelt den Ablauf der Entscheidung und hätte sich gewünscht, dass bereits vor Antragstellung der Fördermittel darüber entschieden worden wäre, ob diese Maßnahme angesichts der Kosten durchgeführt werden soll oder nicht. Auch hält er die Vorgehensweise der Kommunalaufsicht für befremdlich, die einerseits Einsparungen fordert, dann aber angesichts der Fördermittel eine zusätzliche Verschuldung genehmigen will.

Herr Karstens sieht insbesondere aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Lägerdorf keine Dringlichkeit, die Sanitäranlagen im Freibad jetzt zu sanieren. Außerdem ist er der Meinung, dass der Umfang vermutlich deutlich vermindert werden kann, so dass auch später gar nicht so hohe Kosten anfallen werden.

Auch Herr Streich sieht keine Dringlichkeit und hält es für gefährlich, eine Maßnahme nur deshalb durchführen zu wollen, weil es Fördermittel gibt.

Herr Tiedemann kritisiert die schlechte Vorbereitung dieser Maßnahme. Auch er hält es für bedenklich, zunächst einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und dann nach deren Bewilligung erst darüber zu entscheiden, ob die Maßnahme überhaupt durchgeführt wird. Außerdem ist er nach Durchsicht der Kostenermittlungen der Meinung, dass noch Einsparpotenzial vorhanden wäre, z. B. durch den Einsatz von Eigenleistungen. Dies sei überhaupt nicht geprüft worden. Ebenfalls sollten Zuschussanträge an das Amt und die Nachbargemeinden gestellt werden. Er ist deshalb der Meinung, dass die Entscheidung über

die Durchführung der Maßnahme um ca. 4 Wochen vertagt werden sollte, um in dieser Zeit noch einmal das Einsparpotenzial zu überprüfen.

Nach einer weiteren Diskussion über das Für und Wider einer Vertagung der Entscheidung lässt Vorsitzender Erickson über folgenden Antrag abstimmen:

Die Entscheidung über die Durchführung der Sanierung der sanitären Anlagen im Freibad Lägerdorf wird um ca. 4 Wochen vertagt. Die Kostenaufstellung ist mit dem Ziel der Kostenminimierung zu überprüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob Eigenleistungen durchgeführt werden können. Weiterhin sind Anträge an das Amt Breitenburg sowie an die Nachbargemeinden auf Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu Pkt. 7: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Angesichts der Entscheidung zu TOP 6 wird der Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zurückgestellt.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten Regenbogen einzurichten. Es hat sich herausgestellt, dass die Gruppe nicht vollständig mit vorhandenen Einrichtungsgegenständen eingerichtet werden kann. Die Kirchengemeinde benötigt rd. 2.000 €, um zusätzliche Möbel beschaffen zu können. Die Ausschussmitglieder billigen übereinstimmend diese zusätzliche Ausgabe.

Zu Pkt. 8: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lägerdorf

Nach Erläuterung der Berechnungsgrundlagen durch Herrn Hatje wird folgender Beschluss gefasst:

Es wird der Gemeindevertretung folgender Beschluss empfohlen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lägerdorf zu erlassen.

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.07.2015 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Als Mietwert gilt die Jahresrohmiete. Die Vorschriften des § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230) finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmieten, die gem. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom

Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden. Diese Hochrechnung erfolgt entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet. Da der Stand September 2015 noch nicht vorliegt, wird der Hochrechnungsfaktor auf den **Stand Juni 2015 mit 519 v. H.** festgeschrieben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf

- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.